



## Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM):

# Vergabe der HSM-Leistungszuteilungen im Bereich der invasiven kongenitalen und pädiatrischen Kardiologie und Herzchirurgie: Einladung zum rechtlichen Gehör

### Mitteilung des HSM-Beschlussorgans

1. Mit der 2009 in Kraft getretenen interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) haben die Kantone ihre Kompetenz, den Bereich der hochspezialisierten Medizin zu definieren und zu planen, einem interkantonalen Gremium, dem HSM-Beschlussorgan delegiert. Dieses stützt seine Beschlüsse auf Anträge des HSM-Fachorgans, eines aus in- und ausländischen Expertinnen und Experten bestehenden Gremiums. Die IVHSM bestimmt, dass das HSM-Beschlussorgan anstelle der Kantonsregierungen für Leistungen der hochspezialisierten Medizin eine interkantonale HSM-Spittalliste nach Artikel 39 KVG erstellt.

Mit Beschluss vom 20. Mai 2021, publiziert am 1. Juni 2021, wurde die invasive kongenitale und pädiatrische Kardiologie und Herzchirurgie<sup>1</sup> der hochspezialisierten Medizin zugeordnet. Dieser Beschluss ist rechtskräftig.

2. Im Rahmen des Planungsverfahrens hat das HSM-Fachorgan ein Bewerbungsverfahren durchgeführt, welches den interessierten Leistungserbringern die Möglichkeit bot, sich für einen Leistungsauftrag zu bewerben. Das Bewerbungsverfahren wurde am 22. November 2021 abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Bewerbungen inklusive Erfüllung der spezifischen Anforderungen durch die IVHSM-Organe evaluiert.
3. Das HSM-Beschlussorgan lädt hiermit die Leistungserbringer, die sich für einen Leistungsauftrag beworben haben, sowie weitere interessierte Kreise zur Stellungnahme zu den vorgesehenen Leistungszuteilungen ein. Die Frist zur Einreichung einer Stellungnahme läuft bis zum 9. Januar 2023. Diese Frist ist nicht erstreckbar.

<sup>1</sup> Der ausgewählte Bereich umfasst die folgenden Teilbereiche:  
– Invasive pädiatrische Kardiologie und Herzchirurgie  
– Komplexe invasive Kardiologie und Herzchirurgie bei Erwachsenen mit angeborenen Herzfehlern (ACHD)  
– Pädiatrische Herztransplantation

Die geplanten Leistungszuteilungen sind im erläuternden 19. September 2022 dargelegt. Dieser und die Unterlagen für das Anhörungsverfahren sind während der Verfahrensdauer der Gewährung des rechtlichen Gehörs auf der Webseite der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren aufgeschaltet ([www.gdk-cds.ch](http://www.gdk-cds.ch)).

1. November 2022

Für das HSM-Beschlussorgan

Der Präsident: Mauro Poggia